

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Orthoresin Pulver

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	1 / 8		



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Orthoresin Pulver
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.
---------------------------------------	----------------------------

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5767
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)
-----------------	--

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährliches Gemisch.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage	Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.
-----------------------	---

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Mechanische Haut- und Schleimhautreizung an Augen und Atemwegen möglich., Gefahr der Staubexplosion.

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

-

#### 3.2. Gemische

**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

• Polyethylmethacrylat

95% - 100%

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Orthoresin Pulver

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	2 / 8		



CAS-Nr. 9003-42-3

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

##### Einatmen

Bei Freisetzung von Produktstaub:  
Betroffene an die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden  
Arzt aufsuchen.

##### Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

##### Augenkontakt

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt.  
Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden  
Augenarzt vorstellen.

##### Verschlucken

Mund ausspülen.  
Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:  
Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome

Keine Information verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:  
Beschleunigung der Magendarmpassage  
Bei einer Hautsensibilisierung und einem bestätigten kausalen Zusammenhang sollte keine weitere Exposition gestattet werden

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassernebel Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
------------------------	---

Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
--------------------------	------------------

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Orthoresin Pulver

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	3 / 8		



Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.  
Wegen Rutschgefahr aufkehren.  
Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen.

#### Zusätzliche Hinweise

Rutschgefahr durch auslaufendes oder verschüttetes Produkt.

Ex-Schutz sicherstellen. Kontaminiertes Material als Abfall ordnungsgemäß entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefahr der Staubexplosion.  
Vorsicht - elektrostatische Aufladung möglich.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Lagerung

Trocken aufbewahren.

#### Lagerklasse (LGK)

13 - Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

• Allgemeiner Staubgrenzwert		
CAS-Nr.		
Zu überwachende Parameter	10 mg/m <sup>3</sup>	AGW:(TRGS 900)
Expositionsart	einatembare Fraktion	
Zu überwachende Parameter	1,25 mg/m <sup>3</sup>	AGW:(TRGS 900)
Expositionsart	alveolengängige Fraktion	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bei Freisetzung von Produktstaub: , Objektabsaugung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Staubmaske mit Partikelfilter P2 anlegen.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Orthoresin Pulver

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	4 / 8		



Durchbruchzeit 60 min

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, Beim Auftreten von Staub: Korbbrille

### Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen., Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Form Pulver  
Farbe je nach Einfärbung

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich > 210 °C

Siedepunkt/Siedebereich nicht anwendbar

Flammpunkt nicht anwendbar  
Feststoff

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar, Feststoff

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Dampfdruck nicht anwendbar  
Feststoff

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

Thermische Zersetzung 250 °C

Viskosität, dynamisch nicht anwendbar  
Feststoff

Explosivität Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 9.2. Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Orthoresin Pulver

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	5 / 8		



Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte beim Erhitzen über 250°C  
reizende Gase / Dämpfe, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), organische Zersetzungsprodukte

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.*

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Inhalation Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut Keine Daten verfügbar

Hautreizung Keine Daten verfügbar

Augenreizung Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung Keine Daten verfügbar

Beurteilung STOT-Einmalige Exposition Keine Daten verfügbar

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition Keine Daten verfügbar

Gefahr der Aspirationstoxizität nicht anwendbar

Beurteilung Mutagenität Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Erfahrung am Menschen Mechanische Haut- und Schleimhautreizung an Augen und Atemwegen möglich.

#### Beurteilung Toxikologie

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Orthoresin Pulver**

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	6 / 8		



Akute Wirkungen

Ein Expert-Judgement ergab, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Einstufung erforderlich ist.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität***Ökotoxikologische Untersuchungen mit dieser Zubereitung liegen nicht vor.***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit      Keine Daten vorhanden

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation      Keine Daten vorhanden

**12.4. Mobilität im Boden**Mobilität      Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil  
Das Produkt ist ein hochmolekulares, wasserunlösliches, festes Polymer.**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**Weitere Angaben      Das Produkt ist ein wasserunlöslicher, chemisch inerte und biologisch praktisch nicht abbaubarer Feststoff.  
Keine negativen Effekte bekannt.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

**Ungereinigte Verpackungen**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Orthoresin Pulver

Version:	1.8 / DE	Material-Nr	D64040003
Überarbeitet am:	10.04.2017	Spezifikation	141710
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	01762660
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	7 / 8		



### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 - schwach wassergefährdend Einstufung nach VwVwS, Anhang 4
-------------------------	---

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.
-----------------------------	---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

#### Legende

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Orthoresin Pulver**

Version:	<b>1.8 / DE</b>	Material-Nr	<b>D64040003</b>
Überarbeitet am:	<b>10.04.2017</b>	Spezifikation	<b>141710</b>
Erstelldatum:	14.02.2003	VA-Nr	<b>01762660</b>
ersetzt Version:	1.7		
Seite:	<b>8 / 8</b>		



<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>PEC</b>	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan- Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation